

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Renten - 610-DM-Jobs -
Ladenschlußzeiten - Aktiengesetz - GATT**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1997) : Kurz kommentiert: Renten - 610-DM-Jobs - Ladenschlußzeiten - Aktiengesetz - GATT, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 11, pp. 617-618

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137550>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Renten Lediglich Symbolik

Die Bonner Politik wird zunehmend zu einer Belastung für das Gemeinwesen. Vom Prinzip der „Stetigkeit und Konstanz der Wirtschaftspolitik“ (Walter Eucken) kann schon seit langem keine Rede mehr sein. Christliche und soziale Demokraten sind jetzt dabei, das gegenwärtige „bewährte“ Rentenversicherungssystem endgültig zu diskreditieren. Befürworter eines grundsätzlichen Systemwandels können sich zynisch betrachtet darüber freuen.

Daß wegen der Beschäftigungsentwicklung und zusätzlicher „versicherungsfremder“ Leistungen eine Erhöhung des Rentenbeitragsatzes für das Jahr 1998 anstehen würde, war schon sehr früh in diesem Jahr klar. Heute sind 21% fällig statt der noch Mitte dieses Jahres vermuteten oder erhofften 20,6%. Sicher: Statt einer zusätzlichen Belastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im nächsten Jahr von „nur“ rund 4,5 Mrd. DM kommen nun über 10 Mrd. DM auf sie zu. Qualitativ haben sich aber die Probleme nicht geändert. Eine Versicherungspflicht der 610-DM-Jobs würde – unabhängig von ihrem Sinn – gegenwärtig rund 0,1 Prozentpunkte Entlastung bringen. Soll sich Politik in Symbolik erschöpfen?

Es gibt kein politisches Konzept, was „versicherungsfremde“ Leistungen sind, die vom Staatshaushalt übernommen werden sollen. Finanziert werden sollen diese durch eine Erhöhung von Verbrauchsteuern. Eine Durchforstung der sozialen Leistungen oder anderer Staatsaufgaben steht anscheinend überhaupt nicht zur Debatte. Vielleicht wäre es besser, den jetzigen Anstieg des Rentenbeitragsatzes hinzunehmen und mit ausgearbeiteten Konzepten vor das Wählervolk zu treten. Ein gemeinsamer Ausgangspunkt wäre vielleicht, den Wählern offen zu sagen, daß Sozialleistungen und die Ineffizienzen der Systeme immer aus ihrem Einkommen bezahlt werden müssen. ogm

610-DM-Jobs

Notwendiges Flexibilitätsinstrument

Nicht erst seit dem Beschluß des Bundeskabinetts, den Rentenbeitrag ab dem 1.1.1998 auf 21% zu erhöhen, sind die sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse als potentielle Einnahmequelle des Staates wieder in die Diskussion gelangt. Der Grund, diese Jobs von den Sozialabgaben zu befreien, war

ursprünglich, daß es sich hierbei um Nebenverdienste bei ansonsten gesicherter Existenzgrundlage handelte. Inzwischen haben diese Beschäftigten jedoch ein erhebliches Ausmaß angenommen und sind oft schon keine Nebenjobs mehr. Genaue Angaben über die Zahl der sozialversicherungsfreien Beschäftigten liegen nicht vor; Schätzungen gehen von bis zu 6,7 Mill. Arbeitnehmern im vergangenen Jahr aus. Damit dürfte der Anteil dieser Beschäftigten an den Erwerbstätigen inzwischen bei deutlich über 10% liegen.

Diese Entwicklung ist ein Spiegelbild der steigenden Nachfrage der Betriebe nach zeitlich flexiblen und kostengünstigen Arbeitskräften. Deshalb ist insbesondere in Bereichen mit einem großen Bedarf an flexiblen Arbeitszeiten, wie z.B. im Handel, die Ausnahme eher zur Regel geworden. Da mag die Verlockung für den Staat auf der Suche nach finanziellen Mitteln in der gegenwärtigen Situation groß sein, bei diesen Beschäftigungsverhältnissen abzukassieren. Bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation und den geringen Chancen auf eine baldige Besserung sollte sich die Begehrlichkeit des Staates allerdings in Grenzen halten. Die positiven Beschäftigungseffekte in diesem Arbeitsmarktsegment sollten nicht durch den mangelnden Reformwillen der Politiker zunichte gemacht werden. Eine Zunahme der Arbeitslosenzahlen und der Schwarzarbeit wäre ansonsten die Folge. dw

Ladenschlußzeiten

Belebung der Innenstädte

Auch ein Jahr nach der Neuregelung der Ladenschlußzeiten ist diese Maßnahme umstritten. Umfragen ist zu entnehmen, daß gegenwärtig überwiegend Warenhäuser bzw. Betriebe mit mehr als hundert Beschäftigten von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen, während viele kleine mittelständische Einzelhändler die längeren Öffnungszeiten bereits wieder zurückgenommen haben. Dies läßt sich vor allem dadurch erklären, daß für viele mittelständische Einzelhändler die entstehenden Mehrkosten höher sind als die Vorteile längerer Ladenöffnungszeiten. Das Ergebnis ist eine Umverteilung der Umsätze zu Lasten des Mittelstandes. Die unterschiedlichen Reaktionen der Anbieter von Einzelhandelsleistungen verstärken offensichtlich den allgemeinen Strukturwandel im Handelsbereich, der dadurch gekennzeichnet ist, daß die Zahl der mittelständischen Betriebe sinkt, während Filialisten und Discounter zahlreicher werden. Daraus lassen sich jedoch keine Argumente ableiten, die eine Rückkehr zu restriktiveren Ladenschlußzeiten ökonomisch rechtfertigen könnten.

Es zeigt sich vielmehr, daß in den Einkaufszentren auf der „Grünen Wiese“ und in Ia-City-Lagen die längeren Öffnungszeiten in der Regel von allen Betriebsformen – also auch vom Mittelstand – genutzt werden. Bekanntlich hat sich der Wettbewerb zwischen diesen Standorten drastisch verschärft. Wenn die Innenstädte aus stadtentwicklungspolitischer Sicht ihre Rolle als Versorgungszentren behalten sollen, müssen sie von den großen Einkaufszentren im Umland wieder Kunden zurückgewinnen. Dies wird ihnen durch eine Ausweitung der Öffnungszeiten in den Abend hinein sicherlich erleichtert: Konzerte, Kinos, Theater und Gastronomie profitieren von offenen Läden in den Abendstunden, und Pendler können so länger in den Zentren gehalten, Umlandbewohner zu einem abendlichen Besuch der belebten Innenstädte angereizt werden. Zumindest für die größeren Städte ist die Liberalisierung der Ladenschlußzeiten positiv zu werten, da sie zu einer tendenziellen Aufwertung der Standortqualität ihrer Innenstädte beigetragen hat. rr

Aktiengesetz Stärkung der Aktionäre

Anfang November verabschiedete das Bundeskabinett einen Referentenentwurf zur Reform des Aktiengesetzes. Der Entwurf beseitigt in einem gewissen Umfang die mangelhafte Kontrolle der Manager in den Vorständen, die in der Vergangenheit zu existenzbedrohenden Krisen großer Publikumsaktiengesellschaften führte.

So schließt der Referentenentwurf einen Teil der sogenannten Aufsichtslücke. Der Entwurf sieht eine verschärfte Haftung der Aufsichtsräte vor, auch kann der Aufsichtsrat leichter als bisher von den Aktionären verklagt werden, da das Quorum für eine Klageinitiative auf 5% der Stimmen oder 2 Mill. DM Nennbetrag der Aktien gesenkt wird. Zukünftig soll der Abschlußprüfer nicht mehr wie bisher vom Vorstand, sondern vom Aufsichtsrat bestellt werden, an dessen Finanzsitzung der Prüfer dann grundsätzlich teilnehmen soll. Der Prüfbericht soll jedem Aufsichtsratsmitglied zugänglich sein, und der Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrates soll für die Aktionäre darlegen, wie oft getagt wurde und wie viele Ausschüsse gebildet wurden.

Ein weiterer wesentlicher Mangel des herrschenden Aktiengesetzes wird bei der Ausübung des Vollmachtsstimmrechtes der Depotbanken der Aktionäre gesehen, wodurch die Leitungs- und Überwachungsaufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat negativ beeinflusst wird. Künftig dürfen die Kreditinstitute ihre Depotstimmrechte auf der Hauptversammlung nicht mehr ausüben,

wenn sie zugleich Stimmen aus einer Eigenbeteiligung von mehr als 5% an dem jeweiligen Unternehmen wahrnehmen. Ferner sollen die Kreditinstitute alle Mandate, die ihre Organmitglieder und übrigen Mitarbeiter innehaben, offenlegen; dies gilt auch für den Beteiligungsbesitz ab 5%. Eine ursprünglich vorgesehene Beschränkung des Beteiligungsbesitzes der Banken ist jedoch im Referentenentwurf nicht mehr enthalten. Insgesamt verbessert der Referentenentwurf die Stellung der Aktionäre deutlich, auch wenn er in einigen Punkten nicht weit genug geht. kw

GATT 50 Jahre Provisorium

Als am 30. Oktober 1947 23 Länder das vorläufige Protokoll über ein Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) unterzeichneten, konnte niemand ahnen, daß dieses Provisorium nahezu 50 Jahre überstehen und in acht multilateralen Verhandlungsrunden die Zollschränken in der Welt drastisch senken würde. Die normative Kraft des Faktischen, die das GATT im Laufe der Jahre entfaltet hat, bereitete darüber hinaus den Boden für ein umfassendes internationales Handelssystem, das am 1. Januar 1995 mit der Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) förmliche Gestalt annahm. Gleichzeitig besitzen die zentralen Streitthemen unverminderte Aktualität, die auch am Anfang des GATT standen: Diskriminierung zwischen Handelspartnern und Schutz heimischer Branchen vor ausländischer Konkurrenz.

Was damals die Commonwealth-Präferenzen waren, firmiert heute unter dem Schlagwort des Regionalismus, und die „klassische“ Protektion in der Form von Zöllen oder Quoten auf kostengünstiger hergestellte Importprodukte kommt immer häufiger im Gewand von Antidumpingmaßnahmen gegen „unfairen“ Handel daher. Die zeitweilig eher wohlwollende Sicht regionaler Integrationsbestrebungen ist wieder einer eher skeptischen Betrachtungsweise gewichen. Regionale Integration wird dabei vor allem als Instrument im globalen Wettbewerb angesehen, das die eigenen Wirtschaftsinteressen auf Kosten der Handelspartner fördern soll. Industriepolitische Zielsetzungen dominieren offenbar auch die Antidumpingpolitik, die sich damit von ihrer ursprünglichen Wettbewerbsorientierung weit entfernt hat. Dementsprechend müßte der Hauptauftrag an das internationale Handelssystem der Zukunft lauten, Regeln zu entwickeln, die den Leistungswettbewerb zwischen Unternehmen ungeachtet nationaler Interessen sichern und negative externe Effekte nationaler Wirtschaftspolitik verhindern. ko